

## Update Altenpflege: Neue Perspektiven für Baden-Württemberg

Die Zukunft der Pflege steht ganz oben auf der gesellschaftlichen und politischen Agenda. Durch die demografische Entwicklung kommen besonders im Bereich der Altenpflege große Herausforderungen auf uns zu. Mit diesem Impulspapier entwerfen wir Perspektiven für mehr Attraktivität und mehr Qualität in der Altenpflege in Baden-Württemberg.

**Ausgangslage** | Auch Baden-Württemberg befindet sich inmitten des demografischen Wandels und auf dem Weg in eine alternde Gesellschaft. Es wird mehr pflegebedürftige Menschen geben, wobei der Anteil der Demenzpatienten und Hochaltrigen besonders stark steigen wird. Gleichzeitig besteht schon heute ein Mangel an Pflegekräften auf dem Arbeitsmarkt.

**Politische Impulse** | Mit den Pflegestärkungsgesetzen, der Pflegeberufereform und den aktuellen Koalitionsvorhaben (Pflegepersonalstärkungsgesetz und Konzertierte Aktion Pflege) hat die Bundesregierung gezeigt, dass sie diese essentielle gesellschaftliche Herausforderung entschlossen angehen will. Auch die baden-württembergische Landesregierung hat zahlreiche Initiativen zur finanziellen und strukturellen Stärkung der Pflege auf den Weg gebracht, z.B. ein Innovationsprogramm Pflege, ein Förderprogramm Digitalisierung in Medizin und Pflege und ein Programm Quartier 2020 mit konkreten Vorschlägen zur Quartiersentwicklung sowie die Einsetzung eines Demografiebeauftragten. Mit dem aktuellen Gesetz zur sozialräumlichen Gestaltung von Pflege- und Unterstützungsstrukturen (LPSG) will die Landesregierung den Anforderungen an quartiersnahe Pflege- und Unterstützungsstrukturen gerecht werden. In der letzten Legislaturperiode wurde in der Enquetekommission "Pflege in Baden-Württemberg zukunftsorientiert und generationengerecht gestalten" eine Vielzahl von Anregungen fraktionsübergreifend beschlossen.

**Perspektiven** | Die TK begrüßt diese Initiativen. Gleichwohl decken sie nicht das ganze Spektrum notwendiger Maßnahmen zur Stärkung der Pflege ab. Vor allem die Aspekte bessere Qualität, größere Attraktivität und mehr Vernetzung sollten noch mehr Beachtung finden. Die TK-Landesvertretung Baden-Württemberg macht daher folgende Vorschläge für ein Update in der Altenpflege im Land:

1. **Attraktivität der Pflegeberufe stärken und Beschäftigungspotentiale sichern**
2. **Digitale Chancen im Versorgungsalltag nutzen und durch Förderprogramme unterstützen**
3. **Aus- und Weiterbildung der Pflegeberufe fortentwickeln**
4. **Pflegeberatung besser vernetzen**
5. **Mit umfassender Qualitätskontrolle und Qualitätstransparenz gute Pflege stärken**
6. **Humanität in der Pflege zum alltäglichen Lernfeld machen**

## 1. Attraktivität der Pflegeberufe stärken und Beschäftigungspotentiale sichern

In Baden-Württemberg müssen noch viel mehr Menschen dafür begeistert werden, die Betreuung Pflegebedürftiger zu ihrem Beruf zu machen. Wenn dies nicht gelingt, droht ein Notstand in der Versorgung. Laut Hochrechnungen des Statistischen Landesamtes wird bis zum Jahr 2030 die Zahl der Menschen, die professionelle Pflege benötigen, auf etwa 218.000 steigen. Das sind rund 42 Prozent mehr als die baden-württembergische Pflegestatistik für 2013 ausweist. Soll das Verhältnis von Pflegebedürftigen zu pflegenden Personen gleich bleiben, muss die Zahl der im Pflegebereich Beschäftigten von derzeit rund 130.000 auf 173.000 ansteigen.

Die dafür notwendigen Weichenstellungen müssen bei den heute Pflegenden beginnen. Hier liegen große, kurzfristig aktivierbare Beschäftigungspotenziale. Zunächst gilt es zu verhindern, dass Altenpflegekräfte ihren Beruf nach kurzer Zeit wieder verlassen; wenngleich die Statistiken eine große Spannbreite in der Verweildauer aufweisen. Zudem üben in Baden-Württemberg rund 65 Prozent aller ambulant und in stationären Pflegeeinrichtung tätigen Pflegekräfte ihren Beruf nur in Teilzeit aus. Fehlende flexible Arbeitszeitmodelle, zum Beispiel für Rückkehrer, sowie fehlende Angebote im betrieblichen Gesundheitsmanagement am Arbeitsplatz könnten ein Grund dafür sein. Daher gilt es, bestehende Hindernisse bei der Gewinnung neuer Pflegekräfte und der beruflichen Rückkehr in die Pflege zu identifizieren und zu beseitigen.

Um die Zahl der Pflegekräfte - insbesondere in der Altenpflege - zu erhöhen, muss der Beruf attraktiver werden. Dabei ist eine angemessene Vergütung wichtig. Zwar werden im bundesweiten Vergleich in Baden-Württemberg bereits die höchsten Gehälter in der Altenpflege bezahlt. Dennoch tritt die TK-Landesvertretung Baden-Württemberg dafür ein, dass auch in unserem Land Pflegenden noch besser bezahlt werden. Die Leistungsfähigkeit von Pflegebedürftigen und Sozialhilfeträgern muss dabei allerdings gewahrt bleiben.

### Die TK schlägt vor:

Der Sektorenübergreifende Landesausschuss, erweitert um relevante Akteure aus dem Pflegebereich, entwickelt einen Masterplan für Pflegeberufe. Dabei sollten vier Themenbereiche im Zentrum gemeinsamer Absprachen stehen:

- › Eine Überprüfung des Vergütungsgefüges in der Pflege mit dem Ziel, finanzielle Beschäftigungsanreize zu geben, ohne das im Bundesvergleich hohe Vergütungsniveau im Land außer Acht zu lassen.
- › Eine größere Lohnspreizung, die den Anreiz zur Weiterbildung erhöht und die Qualität der pflegerischen Versorgung stärkt.
- › Eine moderne Arbeitsorganisation, die mit flexiblen Arbeitszeiten und variablen Tätigkeitsinhalten den jeweiligen Lebensphasen der Pflegenden gerecht wird. Unterstützend hierzu sollte jede Einrichtung konkrete Maßnahmen zur Gesundheitsförderung und Prävention für die Mitarbeiter vorsehen.
- › Neue Karrierepfade und Aufgabenfelder, die die berufliche Laufbahn "am" Bett und im unmittelbaren Umfeld interessanter machen.

Mehr Geld allein reicht allerdings nicht aus, wenn sich nicht zugleich die konkreten Arbeitsbedingungen verbessern und die Arbeitsorganisation insgesamt flexibler wird. Ein Baustein hierfür ist der gesetzliche Auftrag der Krankenkassen, mehr Geld in die Gesundheitsprävention von Pflegenden und Pflegebedürftigen zu investieren. Die TK engagiert sich dabei im Rahmen ihres Programms PROCARE an mehreren Standorten in Baden-Württemberg.

Die von vielen Pflegenden beklagte Arbeitsverdichtung mit negativen Auswirkungen auf das Qualitätsniveau kann ihre Ursache aber auch in organisatorischen Defiziten haben, die bei entsprechendem Know-how vermeidbar wären.

### Die TK schlägt vor:

Um die Attraktivität des Berufsbilds Pflege öffentlich zu stärken, wird in Baden-Württemberg jährlich ein landesweiter Award "Lebenswerter Arbeitsplatz Pflege" vergeben. Eine fachkundige Jury zeichnet besonders attraktive Arbeitszeit- und Organisationsmodelle sowie innovative Ansätze zum betrieblichen Gesundheitsmanagement für Pflegekräfte aus, die die Lebensqualität von Pflegenden am Arbeitsplatz spürbar verbessern. Dabei wird der innovative Einsatz digitaler

Unterstützungssysteme besonders gewürdigt. Die TK ist bereit, sich an der Organisation, Finanzierung und Durchführung eines solchen Awards relevant zu beteiligen.

## 2. Digitale Chancen im Versorgungsalltag nutzen und durch Förderprogramme unterstützen

Neben den beruflich Pflegenden dürfen wir die pflegenden Angehörigen nicht aus den Augen verlieren. Mehr als 70 Prozent der Pflegebedürftigen in Baden-Württemberg werden von ihrer Familie versorgt. Dies entspricht dem Wunsch der meisten Menschen, möglichst lange selbstbestimmt in den eigenen vier Wänden zu leben. Gerade für diese Pflegebedürftigen und ihre Angehörigen bietet der technische Fortschritt Chancen auf Entlastung.

So hat die TK den TK-PflegeCoach entwickelt, den Pflegende mittels Smartphone, Tablet oder PC niedrigschwellig und mit geringem Aufwand nutzen können. Als digitaler Pflegekurs - oder als mobiles Nachschlagewerk - vermittelt der Coach Pflege-Know-how auf lern- und pflegewissenschaftlicher Grundlage. Pflegenden Angehörigen von TK-Versicherten steht außerdem das kostenlose Online-Angebot [pflegen-und-leben.de](http://pflegen-und-leben.de) zur Verfügung, das in Belastungssituationen Rat und Hilfe durch ein speziell geschultes Psychologenteam bietet. Auch mit einer neuen Satzungsleistung stellt die TK Weichen für die Nutzung digitaler Hilfsmittel. Beginnend im Bereich der Krankenversicherung können TK-Versicherte dafür künftig einen Zuschuss von 300 Euro pro Kalenderjahr erhalten.

Denn digitale Hilfen können den Versorgungsalltag unterstützen. So sorgen etwa smarte Technologien für mehr Sicherheit bei Pflegebedürftigen und deren Angehörigen. Leider werden solche Smart-Home-Lösungen noch nicht im Leistungskatalog der Pflegeversicherung berücksichtigt. Die TK setzt sich daher auf Bundesebene dafür ein, dass der Leistungskatalog der Pflegeversicherung entsprechend erweitert wird. Die Leistungen für sogenannte "wohnumfeldverbessernde Maßnahmen" sollten im Bereich der technischen Hilfen im Haushalt auch für technische Assistenz- und Überwachungssysteme eingesetzt werden dürfen, die Pflegebedürftigen helfen, länger zuhause leben zu können. Die Landesregierung will alltagsunterstützende Technologien und digitale Anwendungen durch eine Neuregelung im LPSG fördern.

Seit 2011 fördert das Ministerium für Soziales und Integration zudem im Innovationsprogramm Pflege Projekte mit Leuchtturmcharakter; für 2019 sind Zuschüsse in Höhe von rund 2,5 Millionen Euro geplant. Auch im Pflegepersonalstärkungsgesetz sind Investitionen in die Digitalisierung von Pflegeeinrichtungen vorgesehen. Weitere pflegebezogene Mittel wurden 2017 im Rahmen der Digitalisierungsstrategie der Landesregierung zur Verfügung gestellt, um die medizinische und pflegerische Versorgung durch digitale Lösungen zu verbessern. Dabei erhält allein das Handlungsfeld Pflege im Jahr 2017 eine Million Euro. Dieses Engagement verdient hohe Anerkennung. Doch verändert der Digitalisierungsprozess die gesamte Pflegebranche so schnell, dass zusätzliche Maßnahmen unumgänglich erscheinen.

### Die TK schlägt vor:

Das Innovationsprogramm Pflege wird dauerhaft um den Förderschwerpunkt Digitalisierung erweitert. Außerdem werden alle weiteren, bestehenden und geplanten Fördermaßnahmen im Bereich der Pflege im Land transparent gebündelt und aufeinander abgestimmt.

## 3. Aus- und Weiterbildung der Pflegeberufe fortentwickeln

Auch bei der telemedizinischen Versorgung werden Pflegekräfte künftig eine Schlüsselrolle einnehmen. Denn sie sind es, die digitale Gesundheitsanwendungen am und mit dem Patienten nutzen, ihn dabei beraten und betreuen. Deshalb ist eine Modernisierung der Aus- und Weiterbildungsstrukturen in den Pflegeberufen dringend erforderlich. Die eingeleitete Reform der Pflegeberufe legt die grundlegenden Ausbildungsziele für Pflegefachkräfte fest und beauftragt eine Fachkommission mit der Erarbeitung eines Rahmenplans. In der zugehörigen Ausbildungsverordnung wird zudem ein Kompetenzcluster für Pflegefachkräfte entwickelt.

Die TK hält die Aneignung telemedizinischer Kernkompetenzen in der pflegerischen Ausbildung für zwingend notwendig. Dazu sollten Grundlagen der Technik und des Informationsmanagements sowie praxisorientierte telemedizinische Anwendungen in die Ausbildung integriert sowie über

Module des lebenslangen Lernens beständig gefördert werden. Die Landesregierung sollte hierauf bei der Umsetzung der Pflegeberufereform achten.

Im Bereich der Fort- und Weiterbildung hat die Bundesagentur für Arbeit den Trend zur Digitalisierung der Pflege anerkannt. Sowohl in der Anpassungs- als auch in der Aufstiegsweiterbildung entwickelt sich das Themenfeld ihrer Meinung nach zu einem wichtigen Weiterbildungsthema.

#### **Die TK schlägt vor:**

In Baden-Württemberg widmet sich der Beirat für Digitalisierung in Medizin und Pflege auch dem Thema Aus- und Weiterbildung in telemedizinischen Kernkompetenzen. Mit der Expertise der Mitglieder und gegebenenfalls durch Beauftragung einer externen Institution wird ein Konzept für einen E-Learning Kurs erarbeitet. Mit dieser Teleausbildung können sich Angehörige der Gesundheitsfach- und -assistenzenberufe, vor allem auch Pflegekräfte, fortbilden und auf die Anwendungsmöglichkeiten digitaler Techniken im Pflegealltag vorbereiten. Neben der Tele-Ausbildung sind auch Praxistrainings, wie etwa ein "Digital Health Manager IHK" nach bayerischem Vorbild, denkbar. Wünschenswert wäre, dass die Landesregierung insoweit aktiv auf die Weiterbildungspartner zugeht.

#### **4. Pflegeberatung besser vernetzen**

Angesichts der demografischen Entwicklung wird der Beratungsbedarf der Menschen zum Thema Pflege weiter wachsen. Es gibt im Land schon eine Vielzahl von Möglichkeiten, sich über Pflege- und Unterstützungsangebote zu informieren. Sie reichen von Beratungsleistungen der Pflegekassen über Pflegestützpunkte bis hin zu Modellprojekten in Kommunen.

Was jedoch fehlt, ist eine nutzerorientierte Vernetzung dieser Angebote. Wertvolle Synergieeffekte werden so verschenkt. Um zukunftsfähig zu sein, sollten die bisherigen Strukturen daher weitergedacht werden: Wie werden wir den Bedürfnissen der Betroffenen von Morgen hinsichtlich Rund-um-die-Uhr-Verfügbarkeit, Übersichtlichkeit und Schnelligkeit von Informationen gerecht? Wie vermeiden wir, noch mehr "Informationsinseln" zu den bestehenden Beratungsquellen hinzuzufügen? Wie erreichen wir landesweit eine qualitative Vergleichbarkeit und Gleichwertigkeit der Basisinformationen?

Um die bestehenden Beratungsstrukturen zu vernetzen und zu modernisieren, spricht sich die TK für die Entwicklung einer digital gestützten "Informationsplattform Pflege" in Baden-Württemberg aus. Wichtig ist dabei, dass auch eine modern vernetzte Beratung im Bedarfsfall den direkten Kontakt vor Ort nicht ersetzt. Die TK bekennt sich ausdrücklich zur aufsuchenden Pflegeberatung, die sie auch weiterhin landesweit anbieten wird.

#### **Die TK schlägt vor:**

Im Rahmen der Digitalisierungsstrategie des Landes schafft das Ministerium für Soziales und Integration die digitale Infrastruktur für eine landesweite "Informationsplattform Pflege". Diese Plattform vernetzt die bisherigen Akteure und stellt ihr Angebot für Beratungssuchende gebündelt ins Netz. Außerdem bietet sie als zentrale Anlaufstelle eine Übersicht über die wichtigsten einschlägigen Informationen. Das konkrete inhaltliche Konzept dazu wird gemeinsam vom Sektorenübergreifenden Landesausschuss und dem Expertenbeirat für Digitalisierung in Medizin und Pflege ausgearbeitet. Auf dieser Plattform werden perspektivisch - z.B. durch die Pflegestützpunkte - auch neue, digital unterstützte Beratungen wie eine (video-)telefonische Erstberatung angeboten. Eine tiefergehende Pflegeberatung erfolgt durch die individuelle Vermittlung bzw. Weiterleitung an entsprechend qualifizierte Pflegeberater.

#### **5. Mit umfassender Qualitätskontrolle und Qualitätstransparenz gute Pflege stärken**

Qualitätsprüfungen in der ambulanten und stationären Pflege sind notwendig und sinnvoll, um eine gute und angemessene Pflege sowie die Einhaltung von Qualitätsstandards sicherzustellen.

Die Qualitätskontrollen bilden eine Einheit aus Prüfung, Beratung und Empfehlung von Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung. Der seit Jahren kritisierte Pflege-TÜV wird derzeit von den Vertragsparteien der Selbstverwaltung auf Bundesebene überarbeitet. Ein neues wissenschaftlich fundiertes Verfahren zur Messung und Darstellung von Qualität soll

voraussichtlich 2019 (Pflegeheime) und 2020 (ambulante Pflegedienste) die Pflegenoten ablösen. Wir begrüßen dies ausdrücklich und sehen den Medizinischen Dienst der Krankenversicherung (MDK) weiter in einer starken Rolle bei der Qualitätssicherung in der Pflege.

### **5.1 Überwachung von Qualitätsstandards in ambulanter und stationärer Pflege**

Die stationären Pflegeeinrichtungen werden in regelmäßigen Abständen sowohl von den Heimaufsichten als auch vom MDK bzw. dem Prüfdienst der PKV qualitätsgeprüft. Für den Schutz und zum Wohl der Bewohner sind diese Prüfungen absolut notwendig. Die ambulanten Pflegedienste werden hingegen derzeit nur vom MDK bzw. vom Prüfdienst der PKV geprüft. Eine ordnungsrechtliche Überprüfung durch die Heimaufsichten ist in Baden-Württemberg nach dem Wohn-, Teilhabe- und Pflegegesetz (WTPG) nicht vorgesehen. Dies wird der wachsenden Bedeutung ambulant erbrachter Pflegeleistungen nicht gerecht.

#### **Die TK schlägt vor:**

Die Zuständigkeit der Heimaufsicht wird anlassbezogen auch auf ambulante Pflegedienste ausgeweitet. Dies ist ein konsequenter Schritt hin zur Gleichbehandlung von stationären und ambulanten Pflegeeinrichtungen. Mit einer anlassbezogenen Heimaufsichtskontrolle wie in den Bundesländern Hessen, Nordrhein-Westfalen und dem Saarland kann zielgenauer auf vorliegende Beschwerden reagiert und die Einhaltung der Qualitätsstandards besser überwacht werden.

### **5.2 Transparenz durch Pflegeberichte auf der "Informationsplattform Pflege"**

Die Träger einer stationären Einrichtung sind verpflichtet, den aktuellen Prüfbericht der Heimaufsicht an gut sichtbarer Stelle auszuhängen oder auszulegen und künftige Bewohner auf das Recht auf Aushändigung einer Kopie hinzuweisen. Weiterhin ist gesetzlich festgelegt, dass der Prüfbericht und gegebenenfalls eine Gegendarstellung des Einrichtungsträgers keine personenbezogenen Daten enthalten dürfen. Die Qualitätstransparenz in Baden-Württemberg bekäme einen Schub, wenn die Heimbegehungsberichte ebenfalls in der unter Ziffer 4 vorgeschlagenen "Informationsplattform Pflege" eingesehen werden könnten.

#### **Die TK schlägt vor:**

Die Landesregierung Baden-Württemberg ermöglicht im Sinne einer Modernisierung des Verbraucherschutzes einen Online-Zugang zu den Pflegeberichten und passt auf diese Weise auch das Transparenzgebot des Wohn- und Teilhabegesetzes den modernen Kommunikationsformen an. Auf der "Informationsplattform Pflege" können die Prüfberichte der Heimaufsichten und eine eventuelle Gegendarstellung der Einrichtungsträger verbraucherfreundlich eingesehen werden. In einer späteren Ausbaustufe können auch die Bewertungen der Bewohner bzw. der Angehörigen berücksichtigt werden.

## **6. Humanität in der Pflege zum täglichen Lernfeld machen**

Jeden Tag engagieren sich viele Menschen in Baden-Württemberg kompetent, einfühlsam und empathisch für das Wohl der zu Pflegenden. Es ist eine große Herausforderung, im Routinebetrieb alltäglicher Pflege immer wieder neu die Individualität von Pflegebedürftigen wahrzunehmen und zu berücksichtigen. Denen, die dies täglich tun, ist unsere Gesellschaft zu Dank und Anerkennung verpflichtet.

Doch bedauerliche Fehler Einzelner, persönliche Gleichgültigkeit oder das Versagen in Führung und Kontrolle lassen in einer modernen Mediengesellschaft häufig das Bild von regelhaft skandalösen Zuständen in der Pflege entstehen. Dies ist falsch, aber jeder Fall ist einer zu viel. Den Heimaufsichten und dem MDK kommt daher die wichtige Funktion zu, auf Missstände hinzuweisen und diese abzustellen. Die gesetzlichen Krankenkassen in Baden-Württemberg haben - einzigartig in Deutschland - den MDK beauftragt, im Zuge der Qualitätsprüfungen auch sogenannte "kritische Ereignisse" in der Pflege (zum Beispiel Wundliegen oder Flüssigkeitsmangel) festzustellen und sofort die erforderlichen Maßnahmen einzuleiten.

Humanität in der Pflege ist ein dauerndes Lernfeld, eine täglich neue, unbequeme Herausforderung. Seit Jahren beteiligt sich die TK-Landesvertretung aktiv am Runden Tisch der Landeshauptstadt Stuttgart, um gemeinsam Strategien zur Prävention und zum Abbau von Gewalt

und Überforderung in der Pflege zu entwickeln. Dabei können auch erste Erfolge verzeichnet werden: Lange waren Bettgitter, Bauchgurte und Medikamente in Pflegeheimen gängige Mittel, um insbesondere demenzkranke Pflegebedürftige vor schweren Stürzen oder dem Weglaufen zu bewahren. Fixierungsmaßnahmen bedürfen ganz besonderer juristischer Legitimation. Inzwischen wird die menschliche und rechtliche Problematik solcher freiheitseinschränkenden Maßnahmen deutlicher erkannt. Initiativen wie "Stuttgart ohne Fixierung" und ähnliche regionale Projekte in Freiburg und Karlsruhe vermitteln ein zunehmendes Problembewusstsein. Sie tragen zum Rückgang der freiheitseinschränkenden Maßnahmen in Heimen bei, weil Pflegeheime, Betreuungsgerichte, Betreuungsbehörden und Heimaufsichten verstärkt Alternativen prüfen. Dies ist ein wichtiger Beitrag für mehr Humanität in der Pflege.

#### Die TK schlägt vor:

Die bisher regional vereinzelt existierenden Initiativen, die in ihrem Wirkungsbereich schon eine Reduzierung von freiheitseinschränkenden Maßnahmen in Pflegeheimen um ein Viertel erreicht haben, werden flächendeckend etabliert. Stadt- und Landkreistag sollten die Kommunen landesweit für dieses Thema sensibilisieren und einen Austausch im Sinne eines Best Practice anregen. Ziel ist, dass Betreuungsbehörden und Heimaufsichten aller Kommunen zusammen mit weiteren relevanten Partnern (wie Amtsgerichte, Pflegeheime und MDK) die Initiative für eine nachhaltige Reduzierung von freiheitseinschränkenden Maßnahmen in Pflegeheimen ergreifen.

Techniker Krankenkasse  
Landesvertretung Baden-Württemberg  
Friedrichsstraße 23a, 70174 Stuttgart  
Tel. 0711 - 25 0 95 - 406  
lv-baden-wuerttemberg@tk.de